



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (0) 5264/8120
gemeinde@obsteig.tirol.gv.at | www.obsteig.gv.at

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig vom 16.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Obsteig erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,9 v.H. des für die Gemeinde Obsteig von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Obsteig über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages vom 05.02.2015, außer Kraft.

Angeschlagen am: 17.11.2023

Abgenommen am: 05.12.2023

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister